

Vereinbarung über die selbstverwaltete Nutzung der Jugendcafé-Räumlichkeiten

im Rahmen der offenen Jugendarbeit gem. §§ 1 u. 11, SGB VIII

zwischen dem Jugendcafé-Team und

Name u. Adresse Jugendliche/r (Im Folgenden Nutzer*in genannt):

Telefon: _____ E-mail: _____ Alter: _____

vertreten durch (Name u. Adresse Erziehungsberechtigte/r):

Telefon: _____ E-mail: _____

1. Die Räumlichkeiten des Jugendcafé werden dem/der o.g. Nutzer*in am ____ von ____ bis ____ Uhr für eine selbstverwaltete und eigenverantwortliche Nutzung zur Verfügung gestellt.
2. Die Nutzung ist kostenfrei. Im Voraus ist jedoch eine Kautions von 200 € in bar zu entrichten. (Vermerk: erhalten am _____ Unterschrift Juca-Mitarbeiter*in _____) Die Rückgabe der Kautions erfolgt an dem auf die Nutzung folgenden Donnerstagnachmittag zwischen 17 und 19 Uhr in den Räumen des Jugendcafés. Oder nach Absprache am
3. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf max. 50 geladene Gäste zu beschränken. Nicht geladenen Gästen ist der Zugang zum Jugendcafé zu verwehren.
4. Es gilt ein absolutes Rauchverbot im Jugendcafé. Auch die Verwendung von Rauch- und Nebelmaschinen ist nicht gestattet.
5. Eine Demontage der Deckenbrandmelder ist nicht gestattet. Bei Feueralarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen und die Feuerwehr zu alarmieren (Tel. 112).
6. Das Anbringen von Türkeilen o.ä. an den Brandschutztüren ist untersagt. (Küchentür, beide Türen im großen Raum, Tür im Fernsehraum)
7. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke im und vor dem Jugendcafé so zu reduzieren, dass die Nachbarschaft nicht belästigt und deren Nachtruhe gewährleistet wird. Die Eingangstür ist zudem ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
8. Die Nutzung muss spät. um 22:00 Uhr / 24:00 Uhr (unzutreffendes streichen) beendet sein.
Das Jugendcafé ist danach zeitnah zu verlassen!
9. Das Jugendcafé ist am folgenden Sonntagmorgen in der Zeit zwischen 8:00 und 12:00 Uhr aufzuräumen und besenrein zu hinterlassen. Sollte die Reinigung direkt im Anschluss an die Nutzung erfolgen (nur bei Nutzung bis 22 Uhr!), so ist unbedingt auf die Einhaltung der Nachtruhe zu achten und dafür zu sorgen, dass ausschließlich Personen anwesend sind, die bei der Reinigung mitwirken. Alle übrigen Teilnehmenden haben das Jugendcafégelände (Jugendcafé inclusive gesamter Vorplatz) unverzüglich nach Ende der Nutzung zu verlassen.

10. Die Reinigung umfasst neben dem Jugendcafé auch den gesamten Vorplatz. Dieser ist im Bedarfsfall von Müll, Flaschen, Scherben und sonstigem Unrat zu säubern.
Der entstandene Müll ist mitzunehmen!
11. Entstandene Sachschäden sind dem Juca-Team unverzüglich zu melden und von dem/der unterzeichnenden Nutzer*in zu ersetzen.
12. Die überlassenen Schlüssel sind im Jugendcafé persönlich abzugeben am _____
13. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
14. Die Aufsicht über die selbstverwaltete Nutzung ist von mindestens einem/einer Erziehungsberechtigten der/des Nutzer*in zu führen. Diese/r ist auch als gesetzliche/r Vertreter*in für den ordnungsgemäßen Ablauf der Nutzung verantwortlich. Er/Sie haftet für sämtliche Schäden, die im Rahmen der Nutzung entstehen. Ihm/ihr obliegt während der Nutzung das Hausrecht. Zudem ist ihre/seine telefonische Erreichbarkeit während des kompletten Nutzungszeitraumes für Polizei, Ordnungsamt und Jugendcafé-Team sicherzustellen. Mobilnummer: _____
15. Bei Störungen, insbesondere durch nicht erwünschte Personen, ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen und umgehend die Polizei zu informieren! Polizei Eschborn: 06196 / 9 69 50 96
16. weitere Vereinbarung/en _____

17. Ordnungsamt und Polizei werden vom Juca-Team im Vorfeld über diese selbstverwaltete Nutzung informiert. Hierzu ist das Juca-Team angehalten, den Namen und die Mobiltelefonnummer der Erziehungsberechtigten anzugeben. Diese Datenweitergabe ist Voraussetzung für die Nutzung der Jugendcafé-Räumlichkeiten. Mit ihren Unterschriften erklären sich Nutzer*in sowie Erziehungsberechtigte hiermit einverstanden.
18. Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte, insbesondere bei Sachschäden, mangelnder Endreinigung sowie bei Nichteinhaltung der Nutzungs- und Reinigungszeiten und/oder bei nächtlicher Lärmbelästigung behält sich das Jugendcafé-Team im Einzelfall vor, die Kaution einzubehalten. Bei groben Verstößen kann zudem ein zukünftiges Nutzungsverbot ausgesprochen werden. Nutzer*in und Erziehungsberechtigte erklären sich hiermit einverstanden.

Der/die Nutzer*in ist (nicht) damit einverstanden, dass er/sie per E-Mail bis auf Widerruf über zukünftige Angebote des Jugendcafés informiert wird. (Unzutreffendes bitte streichen). Alle weiteren in dieser Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden sicher aufbewahrt und mit Ablauf des laufenden Jahres gelöscht.

Bad Soden, den

.....
(Unterschrift Nutzer*in)

.....
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

.....
(für das Jugendcafé-Team)